



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Westfälische Stadtrechte**

Unna

**Münster, 1930**

§. 9. Die Geistlichkeit, sowie Stiftungs-, Armen- und Schulwesen

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70677](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70677)

### § 9. Die Geistlichkeit, sowie Stiftungs-, Armen- und Schulwesen<sup>1</sup>.

Die Pfarrkirche<sup>2</sup> zu Unna ist, wie schon oben bemerkt, weit älter als die Stadtgründung und gehört somit der älteren dörflichen Siedelung an. Sie blieb bis zur Reformation die einzige Pfarrkirche für die Stadt und das umliegende Kirchspiel, zu dem im 18. Jahrhundert noch die Bauerschaften Afferde mit Baerssem und Hüingsen, Niedermassen, Obermassen und Ulzen gehörten sowie Brockhausen, Schulzehöing und Haus Heide, die noch im eigentlichen Stadtgebiet lagen. Sie gehörte zum Erzbistum Köln, Dekanat Dortmund, dessen Dechant der Dechant zu Mariengraden in Köln war; Archidiacon für Westfalen war der Dompropst zu Köln. Pfarrer der Kirche war der Abt zu Deuz, der den Pfarrverweser bestellte<sup>3</sup>. Nachdem in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Reformation sich auch in Unna durchgesetzt hatte<sup>4</sup>, verblieb die Pfarrkirche nach erbitterten Kämpfen zwischen Lutheranern und Reformierten in den Händen der ersteren, während den letzteren für ihren Gottesdienst die Hospitalkirche überlassen wurde. Die Verwaltung des Kirchenvermögens lag in den Händen des Rats, der dafür jedes Jahr 2 Verwalter (Kirchmeister, Templierer, Vormünder, Provisoren) bestellte, die jährlich 8 Tage vor Petri Cathedra dem Rat Rechnung zu legen hatten<sup>5</sup>. Verfügungen über Kirchengut, insbesondere Veräußerungen und Ankäufe, erfolgten im Einverständnis der Kirchmeister, des Rats und der Gemeinheit<sup>6</sup>. So wird in einer Prozeßschrift von 1607<sup>7</sup> auch ausdrücklich und unbestritten erklärt, „daß das Gebew der Kirchen zusambt den Glocken, Orgelen und anderen dazu gehörigen Instrumenten der Stadt Unna zugehörigh und dieselbe von der Stadt in nottige Baw unterhalten und alles, was dazu nottig, verschaffet und bestellet werde“<sup>8</sup>. Auch die Bestellung der unteren Kirchenbedienten scheint der

<sup>1</sup> Es ist hier nur eine orientierende Übersicht beabsichtigt. Auch die fast ausschließlich den Urkunden St. A. Münster, Depos. Unna entnommenen Quellenangaben sind keineswegs erschöpfend. Eine eingehende Darstellung auf Grund des reichhaltigen Materials würde vielleicht lohnen.

<sup>2</sup> Vgl. Nordhoff S. 103 und v. Steinen II, 1187.

<sup>3</sup> Als solche begegnen in älterer Zeit: Hermannus plebanus ecclesiae in Unna 1210, frater Heinricus plebanus 1258; Richardus de Asinda rector bzw. plebanus ecclesiae in Unna 1290—1294; Nicolaus rector und Johannes viceplebanus um 1300 (Westf. U. B. VII); Ludolphus rector 1358; Henricus de Hyen plebanus 1385 (St. A. Münster, Depos. Unna).

<sup>4</sup> Vgl. v. Steinen II, 1164 ff. und Dreesbach. Mitte des 17. Jahrhunderts gab es keine katholische Familie mehr in Unna; a. a. O. S. 277 ff.

<sup>5</sup> Willkür von 1419 und Prozeßschrift vom 17. I. 1607 (St. A. Münster, Weglar U 58/265 nr. 14).

<sup>6</sup> Vgl. Urkunden von 1390/1391 und später (St. A. Münster, Depos. Unna).

<sup>7</sup> S. o. Anm. 5.

<sup>8</sup> Der Neubau der Kirche, der gegen Ende des 14. Jahrhunderts begonnen und etwa 1480 beendet wurde, fand, wie die Urkunden zeigen, unter der Leitung des Rats statt. Auch als Mitte des 16. Jahrhunderts die ganz verfallene Orgel wiederhergestellt wurde, 1661 die Kirchturmspitze durch Sturm abgeworfen worden war, 1673 die Kirche durch die Beschießung Schaden gelitten hatte und dem Brand

Stadt zugestanden zu haben<sup>9</sup>. An diesen Verhältnissen hat weder die Reformation noch die Neuordnung der Stadtverwaltung 1718 etwas geändert. 1695 versammelten sich die lutherischen Mitglieder des sitzenden und alten Rats mit Vorgängern der Gemeinheit und Gilderichtern in der Pfarrkirche zur Beschlußfassung über Vermögensangelegenheiten der evangelisch-lutherischen Gemeinde<sup>10</sup> und 1762—1767 verteidigte der Rat seine Rechte gegen das lutherische Konsistorium der Grafschaft Mark<sup>11</sup>.

Eine allgemeine Steuerfreiheit wurde den Geistlichen nie zugestanden<sup>12</sup>; doch wurden ihnen gewisse Erleichterungen z. B. bezüglich des Weggelds eingeräumt, auch erhielten Prediger und Schulbediente das Bürgerrecht gratis<sup>13</sup>.

Der Kirchhof befand sich, wie allenthalben, innerhalb der Stadt an der Kirche, wurde aber anscheinend, wenigstens in späterer Zeit, nur durch die Stadtbewohner benutzt. Als um 1800 ein neuer Begräbnisplatz außerhalb der Stadt angelegt werden sollte, waren deren drei vorhanden: 1. der (alte) große lutherische Kirchhof an der Ostseite der Stadt an der Ringmauer gelegen; sodann vor der Stadt 2. der sogenannte „Bauernkirchhoff“, der wohl für die außerhalb wohnenden Kirchspielsangehörigen bestimmt war und vermutlich identisch ist mit einem 1617 erwähnten, damals neu angelegten Kirchhof vor dem Massener Tor und 3. die Begräbnisstätte der Juden.

Wie sich im Mittelalter weltliches und kirchliches Leben ineinander verflocht, bedarf keiner Erörterung. Erwähnt sei aber, daß anlässlich des St.-Margareten-Jahrmarkts eine Prozession mit dem Marienbild stattfand<sup>14</sup>; auf eine Prozession durch die Feldmark deutet 1406 die Anführung eines Weges, dar men mit den hilgen dore geit<sup>15</sup>. Ebenso selbstverständlich ist das Vorhandensein zahlreicher Stiftungen und geistlichen Bruderschaften.

An der Pfarrkirche selbst zählt v. Steinen II, 1193 acht MItäre

von 1723 Turm und Kirchendach zum Opfer gefallen waren (die Gewölbe hatten standgehalten), kam die Stadt für alles auf.

<sup>9</sup> In der Prozeßschrift von 1607 wird unbestritten behauptet, „daß sie [die Stadt] auch an 10, 20, 30, 40 und mehr Jahren den custodem vel aedituum der Kirchen zu verordnen und demselben die Kirchenschlüssel in Verwahr zu tun in ruhiger Possession vel quasi gewesen und noch sein“. — 1735 allerdings wird in einem Bericht der Regierung festgestellt, daß die Besetzung bis dahin stets durch den Rat und durch den Drosten alternative erfolgt sei (Geh. Staatsarchiv: Rep. 34. 241<sup>a</sup>).

<sup>10</sup> Ratsprotokoll vom 7. III. 1695.

<sup>11</sup> Geh. Staatsarchiv: Rep. 34. 241<sup>a</sup>.

<sup>12</sup> Die Willkür von 1419 stellt (I 3) ausdrücklich fest, daß die Priester von ihrem Patrimonium wie von allem Einkommen, de to den geistliken lenen nycht en horet, den Schoß zu zahlen hätten.

<sup>13</sup> Anhang nr. 3 Blatt 8<sup>b</sup>. — Die Ratsprotokolle vom Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts enthalten vielfache Erörterungen über das Maß der Steuerpflicht der Geistlichkeit.

<sup>14</sup> Urf. nr. 43.

<sup>15</sup> Urf. nr. 34<sup>c</sup> § 13.

und Vikarien<sup>16</sup> auf: 1. St. Andreas<sup>17</sup>, 2. St. Johannes der Täufer und St. Katharina, gestiftet 1435, 3. St. Matthäus [und Lucia]<sup>18</sup>, 4. St. Mathias<sup>19</sup>, 5. St. Stephanus<sup>20</sup>, 6. St. Medardus<sup>21</sup>, 7. B. Maria Virgo<sup>22</sup>, 8. St. Johannes und Nikomedes<sup>23</sup>. Hinzu kommen (bei v. Steinen nicht erwähnt): 9. St. Bernhard, St. Anna und 11 000 Jungfrauen<sup>24</sup>, 10. St. Jakobus<sup>25</sup>, 11. St. Bartholomäus<sup>26</sup>, 12. St. Laurentius<sup>27</sup>, 13. Hl. Kreuz<sup>28</sup>.

Eine Gründung der Stadt und ihrer Bürger aus den Zeiten der Entstehung der ersteren war zweifellos das Hospital, das 1315 auf den Namen des Hl. Geistes und der Hl. Maria gestiftet wurde und, nach-

<sup>16</sup> Ein G. legitimus vicarius ecclesie in Unna wird 1210 erwähnt (Westf. II. B. VII, 31 nr. 75).

<sup>17</sup> Die Rektoren bzw. Vikare des Altars werden 1469—1648 urkundlich erwähnt; 1537 heißt es, daß er „hinter dem Chor in der Kirchspielskirchen zu Unna gelegen“ sei.

<sup>18</sup> Als St. Matthias- und Lucia-Altar 1476 erbaut und eingeweiht; Stiftungs-urkunde vom 1. II. 1482; Präsentation durch Else Witwe des † Hinrich Buren bzw. deren Familie (d. h. die Nachkommen ihres Vaters Kutergard und des Bürgermeisters Rartorp) und nach deren Aussterben durch den Rat. 1672 ist der Organist gleichzeitig Inhaber des beneficii S. Matthaei.

<sup>19</sup> 1717 bittet ein Joh. Theod. Gerlich um Übertragung der Blutsvikarie St. Matthias.

<sup>20</sup> 1526 erfolgt die Bestellung des Vikars auf Präsentation durch Anna Wechman und Hinrich Schule; weitere Erwähnungen 1643 und 1712.

<sup>21</sup> Nach der Reformation „von Weltlichen abgenuzet“, durch Kurf. Restript vom 28. X. 1667 den Reformierten „zugeleget“ (v. Steinen II, 1193). Urkundliche Erwähnungen 1514—1553.

<sup>22</sup> 1502 wurde durch Andreas Huick an der Südseite der Kirche die Kapelle U. L. Fr. erbaut und mit Einkünften versehen; das Gewölbe darunter diente später der Familie Zahn als Begräbnisstätte (v. Steinen II, 1192); abgebrochen 1811 (Nordhoff S. 105 f.). Stiftung durch die Testamentsvollstrecker des † Hermann Hartnagel 1381, Erzbischöfliche Bestätigung 8. VIII. 1385; Präsentation durch den Stifter bzw. später durch den Rat. Zahlreiche Erwähnungen bis 1588. Dieser Altar ist offenbar identisch mit dem St. Marien- und Katharinen-Altar, der 1468 genannt wird und über den ausführliche Angaben in Prozeß-Akten um 1600 erhalten sind (St. A. Münster, Weklar H 58/200); darnach war der Altar eine ältere Stiftung der Gebrüder von Herne und wurde bereits 1363 in die Pfarrkirche zu Unna transferiert. Eine Gilde U. L. Fr. und St. Katharinen wird 1478, 1485 und 1490 erwähnt.

<sup>23</sup> Präsentation durch den Rat; urkundlich erwähnt 1474 und 1568, eine Nikodemusgilde 1454 und 1474.

<sup>24</sup> Erzbischöfliche Genehmigung der Stiftung 27. IV. 1440; weiter erwähnt 1445 und 1570.

<sup>25</sup> 1459 befehlt auf Präsentation seitens der honesti viri Jacobus Lemego et Adolphus Schule, incolae Unnenses et patroni layci officiationis ad altare St. Jacobi in parrochiali ecclesia in Unna.

<sup>26</sup> Urkunde des Rats vom 21. VIII. 1470 über die Stiftung durch den Pastor Johann Offenbrink zu Flierich (Vlederike) und dessen Mutter Gerda.

<sup>27</sup> 1438 erwähnt. 1733 nimmt Kaspar Hermann v. Lilien als Nachkomme weiblicher Linie der 1686 mit Joh. Phil. v. Arnsberg ausgestorbenen Familie v. Arnsberg die Kollation dieser Blutsvikarie in Anspruch (Beh. Staatsarchiv: Rep. 34. 241a).

<sup>28</sup> 1438—1571 urkundlich erwähnt; Präsentation durch den Rat.

dem es bereits 1320 abgebrannt war, 1322 wieder neu erstand<sup>29</sup>. Die vom Rat bestellten beiden Vormünder oder Provisoren besorgten die Vermögensverwaltung und hatten dem Rat jährlich 8 Tage vor Petri Cathedra Rechnung zu legen. Die vielfach erwähnte Bruderschaft vom Hl. Geiste stand zweifellos im Zusammenhang mit dem Hospital. Ende des 15. Jahrhunderts wurde durch Johann Deymel ein neuer Altar St. Philipp und St. Jakob am Hospital gestiftet, dessen erster Vikar der Stifter selbst wurde, der sich auch die Benennung seines Nachfolgers vorbehielt; später sollte die Präsentation dem Rat zustehen. Erwähnt wird noch 1512 das Geleuchte vor der Figur und Tafel St. Gregorii im Heil. Geist, 1517 der St. Matthäus-Altar in Heil. Geist<sup>30</sup>, 1527 und 1530 das Geleuchte vor U. L. Fr. und St. Annen im Hospital. Die Heil.-Geist-Kapelle selbst<sup>31</sup> unterstand einem besonderen Rektor, im 16. Jahrhundert wohl auch als Pastor bezeichnet. Nach Durchführung der Reformation wurde im 17. Jahrhundert die Hospitalkirche den durch die Lutheraner aus der Pfarrkirche vertriebenen Reformierten überlassen; doch fand dort auch lutherischer Gottesdienst für die Hospitalsinsassen statt und die Reformierten sprachen 1669 die Befürchtung aus, daß sie auch von hier verdrängt werden sollten<sup>32</sup>. 1673 fielen die Kirche zum Heil. Geist, Wiedumsgebäude, Hospital und Armenhaus der französischen Beschießung zum Opfer, wurden aber wieder aufgebaut<sup>33</sup>. Ein Ratsbeschluß vom 13. III. 1636 bestimmte, daß der Nachlaß der Präbendierten im Hospital an dieses, nicht an Verwandte oder Freunde fallen sollte. Im 19. Jahrhundert wurde die Kirche verkauft und 1848 das Armenhaus abgebrochen.

Das Häuserverzeichnis von 1723 nennt neben den Armenhäusern auf dem Heil. Geist noch ein neu erbautes Armenhaus im Massenerstraßen-Quartier<sup>34</sup>. Vielleicht hängt dieses Armenhaus zusammen mit der seit Anfang des 15. Jahrhunderts erwähnten<sup>35</sup> Stiftung to behoiff der huysarmen lude bynnen Unna, später meist als die „Hausarmen in den Almissen“, auch „Almissen over dey armen Lude“, die „Armen im Armisshause“ bzw. im Armenhaus oder Almosenhaus bezeichnet. Ein Rektor wird 1648 erwähnt, ebenso vielfach die beiden vom Rat bestellten Vormünder oder Provisoren.

Außerdem begegnen noch als besondere Stiftungen to armer lude

<sup>29</sup> Nordhoff S. 109 und v. Steinen II, 1194. Zugunsten des Hospitals erging am 5. XI. 1321 ein Empfehlungsschreiben des Grafen Engelbert II. sowie ein Ablassbrief im gleichen Jahre. Zahlreiche Stiftungen zeigen die Anteilnahme der Bürgerschaft.

<sup>30</sup> Der Vikar scheint gleichzeitig auch Inhaber des St. Philipp- und Jakob-Altars gewesen zu sein.

<sup>31</sup> Erwähnt wird 1571 ein vor der Kirche auf dem Hof des Hospitals neu erbautes Haus.

<sup>32</sup> Geh. Staatsarchiv, Rep. 34. 241<sup>b</sup> (Ratswahl 1665—1669).

<sup>33</sup> Nordhoff a. a. O. scheint diese Tatsache entgangen zu sein.

<sup>34</sup> Anhang nr. 7 (B 177).

<sup>35</sup> Urkunde vom 9. I. 1404 im St. A. Münster, Depos. Unna.

kledinge 1419 und 1542, to den gemeynen spynden 1419<sup>36</sup> und to den armen schottelen, der „Armen zur Butterschüssel“<sup>37</sup>.

Außerhalb der Stadt, eine halbe Stunde vor dem Morgentor an der Straße nach Werl, lag das Siechenhaus oder Leprosenhaus mit einer Kapelle, in der noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts gepredigt wurde<sup>38</sup>. In letzterer wurde um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts ein Altar zu Ehren Gottes, seiner Mutter und der Heiligen Georg, Pantaleon, Elisabeth, Kosmas und Damian durch den Priester Hermann Lemgo erbaut und dotiert, der auch der erste Vikar dieser Vikarie St. Marie und Elisabeth wurde; die Präsentation „mit einem von unsern Bürgerkindern“ stand dem Rat zu. Ein St. Jakobs-Altar in der Siechenkirche, der wenig später (1516) erwähnt wird, war wohl älter. 1555 nennt eine Urkunde auch noch einen St. Stephans-Altar in der Siechenkirche. Ein Rektor bzw. Pastor des Siechenhauses findet sich im 16. Jahrhundert mehrfach erwähnt; ebenso die zwei Vormünder für die Vermögensverwaltung.

Zunächst religiösen Zwecken dienten die zahlreichen geistlichen Bruderschaften und Gilden, in denen sich die Bürger gruppenweise häufig wohl im Anschluß an die bürgerliche Gemeinschaft eines Stadtteils oder eines Gewerkes zusammenschlossen. Daneben spielte aber zweifellos von Anfang an der Gedanke der gegenseitigen Unterstützung sowie des geselligen Beisammenseins innerhalb eines kleineren Kreises mit, trat dann aber vielleicht später immer mehr in den Vordergrund. Am bedeutendsten war jedenfalls die Kalandsbruderschaft, die zu Anfang des 15. Jahrhunderts gegründet worden zu sein scheint<sup>39</sup>. Sie wird bis Ende des 16. Jahrhunderts erwähnt; ihr Vermögen wurde durch zwei Provisoren, Vormünder oder Kamerarien verwaltet.

An weiteren Bruderschaften finden sich im 15. Jahrhundert eine Bruderschaft U. L. Fr. und St. Katharinen (1478. 1485. 1490) sowie eine St. Nikodemus-Gilde (1454. 1474), die wohl mit den oben erwähnten gleichnamigen Altären in Beziehung zu bringen sind. Einen Zusammenhang mit dem Kaland<sup>40</sup> möchte man vermuten bei den Gilden oder Bruderschaften U. L. Fr., die teils ohne weiteren Zusatz (1416. 1454. 1456. 1458. 1470. 1570), teils mit der Ortsbezeichnung an der waterporten (1402. 1468. 1488. 1499. 1513), in der veyporten

<sup>36</sup> Diese beiden Stiftungen sowie die Heil.-Geist-Bruderschaft werden in der Willkür von 1419 (I 2) für schoßfrei erklärt im Gegensatz zu der ausdrücklich festgestellten Steuerpflicht aller anderen Gilden und Bruderschaften.

<sup>37</sup> Seit 1584 häufig erwähnt.

<sup>38</sup> v. Steinen II, 1210. — In einer Urkunde von 1594 ist allerdings auch von einem „Seichenhaußen“ auf dem Kirchhof, also innerhalb der Stadt, die Rede.

<sup>39</sup> In der ältesten Urkunde vom 20. Januar 1420 ist von den Priestern und Laien des calandes ind broderescap, dey nu kortesweges to Unna in ere godes gemaket ind gesatet is, die Rede.

<sup>40</sup> Bei einer Rentenstiftung für die neubegründete Gilde U. L. Fr. „mit den 7 Swertern“ (1526) wird durch eine zweite Urkunde diese Rente der Kalandsbruderschaft für eine Messe zu Ehren der 7 Schwerter Mariä überwiesen.

(1456. 1476. 1525. 1530) und in der smorenporten (1517. 1525. 1528. 1530. 1544) erscheinen; man könnte hierbei an die drei Homeyen denken, in die sich die Bürgerschaft ursprünglich gliederte<sup>41</sup>. Außerdem begegnen noch eine St. Antonius-Gilde<sup>42</sup>, eine Allerheiligen-Bruderschaft<sup>43</sup> und besonders häufig eine Sakramentsgilde (Bruderschaft u. l. S. Lychams), die das Geleuchte vor dem Sakrament in der Pfarrkirche unterhalten zu haben scheint<sup>44</sup>. Die Gilde St. Maria Magdalena, St. Agatha und St. Dorothea war eine Vereinigung der Kaufleute<sup>45</sup>.

Nicht sehr bedeutend waren dem allen gegenüber die klösterlichen Niederlassungen in der Stadt<sup>46</sup>. Das St. Barbara-Kloster, seit dem 17. Jahrhundert St. Katharinen-Kloster, gewöhnlich *Süsternhaus* genannt<sup>47</sup>, lag am Stadtgraben zwischen Massener und Viehtor im Viehstraßenviertel. Es wurde, 1459 durch das Kloster Böödeken als Kloster für regulierte Augustinerkanonissen gestiftet, Ende des 16. Jahrhunderts lutherisch; nach dem Religionsvergleich von 1672 sollten je 2 Schwestern dem lutherischen und dem katholischen Bekenntnis angehören; für die kirchlichen Bedürfnisse der letzteren sorgte ein katholischer Pater, der in einem besonderen Hause daneben wohnte. 1678 brannten Kloster und Kirche ab, wurden aber wieder aufgebaut<sup>48</sup>.

Eine Niederlassung der Augustinereremiten, die 1351 von Papst Klemens VI. genehmigt und durch die Augustiner in Lippstadt, Osnabrück und Herford auf einem von dem Ritter Meinrich Sprenge erworbenen Grundstück eingerichtet worden war, wurde durch Papst Innozenz VI. auf Einspruch des Rektors der Pfarrkirche Ludolph wieder aufgehoben und mußte dem letzteren unter gleichzeitiger Zahlung einer Entschädigungssumme von 1000 Goldflorin übergeben werden<sup>49</sup>. Später, z. B. 1516, wird eine Terminei der Lippstädter Augustiner gelegentlich erwähnt.

Ein Kloster der Minderbrüder<sup>50</sup> war im 14. Jahrhundert (vor

<sup>41</sup> S. u. § 18.

<sup>42</sup> Bereits Ende des 14. Jahrhunderts erwähnt. St. A. Düsseldorf, Reg. Mark. nr. 1 Bl. 37, später vielfach im St. A. Münster, Depof. Unna: z. B. 1455, 1468, 1516 und 1534.

<sup>43</sup> 1554 vertreten durch den Rat.

<sup>44</sup> 1451, 1456, 1457, 1458, 1461, 1463, 1464, 1466, 1472, 1482, 1512, 1529, 1530, 1531, 1536, 1538, 1546, 1553 und 1561. — Am 6. X. 1461 stiftete Belete, Witwe des † Gerdt tom Heythove genant Ruterward, ein Pfund Wachs jährlich von ihren 8 Scheffelsaat Land am Hertingwege; vgl. o. S. 30\* Anm. 18.

<sup>45</sup> Als solche noch im Brautweinsbuch bezeichnet und später jedenfalls mit dem Krameramt identisch; vgl. u. S. 61\* Anm. 14.

<sup>46</sup> Vgl. Schmitz-Kallenberg, „Monasticon Westphaliae“.

<sup>47</sup> v. Steinen II, 1200 ff. und 1316 ff.; Nordhoff S. 110.

<sup>48</sup> Das Kloster wurde 1809 aufgehoben; die Kirche wurde Mitte des 19. Jahrhunderts, nachdem eine neue katholische Kirche errichtet worden war, zur Synagoge.

<sup>49</sup> Vielleicht befand es sich in dem Hause an der Südseite der Massener Straße, das noch in neuerer Zeit „das Kloster“ genannt wurde (vgl. Nordhoff S. 111).

<sup>50</sup> v. Steinen II, 1209. Über einen anscheinend vorübergehenden Aufenthalt der aus Dortmund vertriebenen Dominikaner in Unna um 1319 vgl. Chron. dtsh. Städte 20, S. 201.

1339) gegründet worden; es muß unmittelbar neben dem Kirchhof gelegen haben, der Überlieferung nach südlich, vielleicht an der Stelle des späteren Krameramtshauses. Sonstige Nachrichten fehlen; doch erwähnt eine Urkunde vom 12. XI. 1476 ein Haus gelegen bynnen Unna an der Stades muren achter den grawen monike husen<sup>51</sup>. Es scheint jedenfalls früh wieder verschwunden zu sein.

Die Schule in Unna ist mindestens so alt wie die Stadtgründung; 1295 wird der scolasticus in Unneha bereits als Zeuge erwähnt<sup>52</sup>, 1320 Ludwig als Rektor der Schule zu Unna<sup>53</sup>. Sie war zunächst im Besitz des Stadtherrn, der sie 1372 der Stadt übereignete mit der Einschränkung, daß sie dem bisherigen Lehnsinhaber Erenbert van Husen auf Lebenszeit bzw. bis zu gültlichem Verzicht verbleiben sollte<sup>54</sup>. Sie wird von Anfang an am Kirchhof gelegen haben, wo sie seit dem 16. Jahrhundert bezeugt ist. Als das Gebäude der „lateinischen Schule“, wie sie damals genannt wurde, bei dem großen Stadtbrand 1723 zugrunde ging, wurde sie aus privaten Mitteln wieder aufgebaut<sup>55</sup>. Im Jahre 1718 waren daran 4 Lehrkräfte tätig: der Rektor, der Konrektor, der Subkonrektor und der Kantor. In welchem Verhältnis der 1723 erwähnte „teutsche Schulmeister“ dazu stand und ob dieser eine eigene Schule hielt, ist nicht erkennbar. Dagegen hatten die Reformierten eine eigene Schule „an der [Hospitals-]Kirchen“, die von einem Rektor geleitet wurde<sup>56</sup> und mindestens seit Überlassung der Hospitalkirche an die Reformierten bestanden haben wird. Daß die Schulbedienten (ebenso wie die Geistlichen) das Bürgerrecht ohne Gebührenzahlung erhielten, wurde oben bereits erwähnt.

### § 10. Die Juden.

Die Anwesenheit von Juden ist schon in den Anfängen der Stadt bezeugt. Ein Thilemannus de Unna quondam iudeus ibidem wurde 1304 Bürger in Dortmund<sup>1</sup>. Einige Jahrzehnte später (1347 und 1348) werden zwei Juden, Saul und Samuel, von dem Amtmann zu Unna bzw. dem Grafen Engelbert III. in ihren Schutz genommen gegen eine jährliche Abgabe von 4 bzw. 8 solidi, wobei auf frühere Privilegien und geltendes Recht für die Juden zu Unna Bezug genommen wird<sup>2</sup>. Die

<sup>51</sup> St. A. Münster, Depos. Unna. <sup>52</sup> Westf. U. B. VII nr. 2348.

<sup>53</sup> Chron. dtsh. Städte 20 S. 201.

<sup>54</sup> Urf. nr. 20. — Spätere Erwähnungen der Schule bzw. des Schulmeisters u. a. 1562 und 1584.

<sup>55</sup> Durch Anna Klara Urbani, Ehefrau des Ludolph Diedrich Wegener, später des Gerichtschreibers und Advokaten Johann Arnold Krupp. Vgl. v. Steinen II, 1210 ff., wo auch ein Verzeichnis der Rektoren seit der Reformation zusammengestellt ist.

<sup>56</sup> v. Steinen II, 1216.

<sup>1</sup> Dortmund. U. B. I, 321.

<sup>2</sup> Wenn demgegenüber v. Steinen (s. u. Anhang nr. 6, A II 1) behauptet, daß der Rat den Juden Geleit geben konnte, so trifft das zweifellos nicht zu. Es kann sich bei den von ihm angeführten Fällen nur um eine Zustimmung des Rats zu dem landesherrlichen Judengeleit handeln, 1431 vielleicht um einen über-